

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

266

Wien, am Freitag, den 22. Juli 1927

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 22. Juli 1927.

Auch heute sind die Galerien des Gemeinderates dicht besetzt, als Bürgermeister Seitz nach fünf Uhr nachmittags die Sitzung eröffnet. Er teilt mit, dass drei Dringlichkeitsanträge vorliegen. Der erste wurden von den sozialdemokratischen Gemeinderäten Weber, Nachtnebel und Genossen eingebracht und verlangt die sofortige Einsetzung einer sechsgliedrigen Untersuchungskommission zum Zweck der erschöpfenden Klarstellung der mit der Demonstration vom 15. Juli zusammenhängenden traurigen Ereignisse. Zwei Dringlichkeitsanträge wurden von der Partei der "Einheitsliste" eingebracht. Ein Antrag führt aus, dass am 15. Juli auf die schwerster Bedrängnis gestandene Sicherheitswache aus dem Rathaus geschossen worden ist und verlangt eine strenge Untersuchung, der zweite Antrag begehrt die sofortige Auflösung der neuen Gemeindefürsorge.

Der Bürgermeister erklärt, dass die drei Anträge unter einem am Schluss der Sitzung verhandelt werden.

Es werden nun zehn Gegenstände der Tagesordnung ohne jede Debatte angenommen. Wichtige Vorlagen sind nicht darunter. Der Bürgermeister ordnet die Behandlung der drei Dringlichkeitsanträge an, die von den Schriftführern verlesen werden. Sie lauten:

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Weber, Nachtnebel und Genossen:

Die Wiener Bevölkerung verlangt dringendst eine sofortige erschöpfende Untersuchung und vollständige Klarstellung der mit der Demonstration vom 15. Juli d. J. zusammenhängenden traurigen Ereignisse.

Die Regierung hat die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses abgelehnt und will die Untersuchung offenbar dem schleppenden Gange eines polizeilichen oder gerichtlichen Verfahrens überlassen, das sich überdies natürlich nur auf die Feststellung von dem Strafgesetz strafbaren Tatbeständen erstrecken würde, während unbestreitbar auch anderweitige, viel weiter reichende Interessen in Frage kommen, vor allem das Interesse an der Verhütung derartiger Vorkommnisse für alle künftige Zeit und die Pflicht, den Ruf der Stadt Wien in Oesterreich und im Auslande wieder seine volle Makellosigkeit zurückzugeben.

Infolgedessen muss dringend die Einsetzung einer Kommission im Sinne des § 65 der Gemeindeverfassung verlangt werden, die alle Ereignisse vom 15. bis 18. Juli zu untersuchen hat.

Selbstverständlich ist die Verfassungsmässigkeit einer solchen Untersuchungskommission vollständig gegeben. Denn, wenn der § 80 der Gemeindeverfassung unter Punkt 2) "die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums (örtliche Sicherheitspolizei)" der Gemeinde als eine Agende des selbständigen Wirkungsbereiches zuweist, so ist in den traurigen Ereignissen vom 15. Juli und den unmittelbar nachfolgenden Tagen ein erster eklatanter Fall gegeben, wo sich der Wiener Gemeinderat als oberste Instanz der Gemeinde darum kümmern muss, dass diese die Sicherheit der Person und des Eigentums schwer gefährdenden Vorkommnissen in jeder Hinsicht restlos aufgeklärt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschliessen:

"Zur Untersuchung und Aufklärung der Ereignisse vom 15. Juli d. J. und der unmittelbar nachfolgenden Tage wird gemäss § 65 der Gemeindeverfassung eine aus 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern bestehende Kommission eingesetzt.

Die Kommission hat im Sinne des 2. Absatzes des zitierten § 65 an den Angelegenheiten, für deren Behandlung sie eingesetzt ist, an Stelle des sonst zuständigen Gemeinderatsausschusses VII Beschlüsse zu fassen, und im Sinne des ersten Absatzes unmittelbar an den Stadtsenat und Gemeinderat zu berichten.

Die Wahl der Kommissionsmitglieder wird sofort nach dieser Beschlussfassung vorgenommen.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, auch als Landeshauptmann die Tätigkeit der Kommission nach Tunlichkeit zu unterstützen und zu fördern."

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Rummelhardt, Dr. Wagner und Genossen. Nach vielfach bestätigten Berichten ist im Verlaufe der tiefbedauerlichen Ereignisse des 15. Juli auch aus dem Rathaus auf die in schwerster Bedrängnis gestandene Sicherheitswache geschossen worden. Unter anderem sind auch Schüsse aus einem Amtszimmer abgefeuert worden, das unmittelbar zu den Büroräumen des Herrn Stadtrates Speiser gehört.

In dieser Tatsache liegt ein Verbrechen schlimmster Art, dessen Klarstellung und Ahndung mit möglicher Raschheit erfolgen muss. Wenn es leider schon nicht verhindert werden kann, dass bei Kämpfen auf offener Strasse von Schusswaffen Gebrauch gemacht wird, so müssen unbedingt Garantien dafür bestehen, dass Amtsräume nicht zu Schlupfwinkeln von Revolverhelden werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag der Gemeinderat wolle beschliessen: Die Magistrats-Direktion wird beauftragt, unverzüglich eine strenge Untersuchung über den gerügten Vorfall einzuleiten und gegen die direkt oder indirekt Schuldtragenden mit aller Stränge vorzugehen.

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Kunschak, Dr. Wagner und Genossen.

Mit Kundmachung vom 17. Juli hat der Herr Bürgermeister die Aufstellung einer Gemeindefürsorge angeordnet. Seither ist diese Aufstellung auch tatsächlich erfolgt, was in den befeuertesten Kreisen der Bevölkerung tiefgehendste Erregung hervorgerufen hat.

Die Gefertigten stellen fest, dass die Aufstellung der Gemeindefürsorge zweifellos den Bestimmungen der Bundesverfassung widerspricht. Es ist unerhört, wie der Bürgermeister der Stadt Wien sich in geradezu leichtfertiger Weise der Bundesverfassung durch seine Anordnung widersetzt.

Ebenso unerträglich ist das Vorgehen des Herrn Bürgermeisters im Hinblick auf die Bestimmungen der Gemeindeverfassung. Die Aufstellung einer eigenen Gemeindefürsorge neben der im Gesetze verankerten Bundespolizei ist eine Angelegenheit von so weittragender, verfassungsmässiger und finanzieller Bedeutung, dass eine Entscheidung hierüber unmöglich in das freie Ermessen des Bürgermeisters gestellt sein kann. War der Herr Bürgermeister von der Notwendigkeit und Zulässigkeit der Aufstellung ei-

ner Gemeindefürsorge wirklich überzeugt, dann wäre es seine Pflicht gewesen unverzüglich die in der Gemeindeverfassung vorgesehenen Organe der Gemeinde, das sind die Ausschüsse, der Stadtsenat und der Gemeinderat, einzuberufen und deren Beschlussfassung einzuholen. Der Herr Bürgermeister hat dieses unterlassen und damit den beschliessenden Organen der Gemeindeverwaltung Gewalt angetan.

Die Berufung auf den § 96 der Gemeindeverfassung ist schon insofern unzulässig, als die Aufstellung der Gemeindefürsorge in einem Augenblick erfolgte, welchen Stadtrat Breitner gegenüber den in- und ausländischen Pressevertretern folgendermassen beurteilte: "Aber ich bitte Sie nochmals, helfen Sie uns, indem Sie überall verkünden, dass Wien eine Stadt ist, in der bis Freitag und ab Samstag völlige Ruhe herrschte und wieder herrscht". Bei solcher Sachlage kann von einer Dringlichkeit, welche die Einholung einer Beschlussfassung des Gemeinderates unmöglich machte, nicht gesprochen werden. Es ist sonach die missbräuchliche Anwendung des § 96 der Gemeindeverfassung gegeben.

Aber nicht nur formal, sondern auch sachlich erscheint die Aufstellung der Gemeindefürsorge nicht gerechtfertigt. Nach den eigenen Worten des Herrn Bürgermeisters erfolgt die Aufstellung der Gemeindefürsorge nur für die Tage der Gefahr. Da diese Gefahr schon am 16. Juli überwunden war und der Herr Bürgermeister selbst in seiner Rede vom 20. Juli versicherte, "Wien ist eine Stadt der Ruhe, Wien bleibt die Stadt der Arbeit, Freiheit und des Friedens" ist der Gemeindefürsorge der ihr zugedachte Zweck und sonach auch jede sachliche Begründung entzogen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschliessen: Der Bürgermeister wird beauftragt, die von ihm ohne Einholung der verfassungsmässig vorgesehenen Beschlüsse ins Leben gerufene Gemeindefürsorge sofort wieder aufzulösen.

Den Anträgen wird die Dringlichkeit zuerkannt. Stadtrat Weber nimmt nun zu dem sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag das Wort und führt aus:

Unter dem erschütternden und atembeklemmenden Eindruck der furchtbaren Ereignisse vom 15. und 16. Juli, die mehr als hundert Tote und viele Hunderte Verwundete als Opfer forderten, stellen wir bei der ersten Gelegenheit des Zusammentrittes des Gemeinderates den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die dahingerafftten Opfer, ihre Kinder, Mütter, Frauen und Männer, ihre Angehörigen, ja die ganze Oeffentlichkeit hat ein Recht, dass sofort mit aller Gründlichkeit und vor der breitesten Oeffentlichkeit die Schuldigen festgestellt werden.

Ich will in diesem Momente nicht anklagen. Die Toten, die wir zu Grabe getragen, die mit schrecklichen Wunden Darniederliegenden, die Kinder, Frauen und Männer und ihre schwer betroffenen Angehörigen, die Witwen und Waisen, sind die furchtbarsten Ankläger der grauenvollen Taten, die sich am Freitag und Samstag in den Strassen Wiens ereignet haben. Werden sie ihre Sühne finden? Nach den bisher durchgeführten Prozessen gegen Arbeitermörder möchte man das fast bezweifeln. Wir hier in diesem Saal wollen aber die Hoffnung nicht aufgeben, dass alles geschehen wird, um die Schuldigen festzustellen, und mit der vollsten Strenge des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen und wenigstens wir in diesem Saale wollen unsere Pflicht erfüllen und dem Rechte den Weg bereiten, für dessen Anerkennung jene Toten gestorben sind.

Die Geschehnisse der beiden Schreckenstage sind unbegreiflich. Der Wiener Bevölkerung wird fast unbegrenzte Geduld und Friedfertigkeit nachgerühmt. Sie hat in den letzten eineinhalb Jahrzehnten wahrhaft Schreck-

liches durchlebt. Alle Leiden des Krieges, die damit verbundene Hungersnot, der furchtbare wirtschaftliche Zusammenbruch mit allen seinen Schrecken, Not und Elend, ja selbst die gewaltige revolutionäre Umgestaltung nach dem Zusammenbruch der Monarchie, keines dieser an den Nerven rüttelnden und zehrenden Ereignisse, hat eine so durchtbare Blutkatastrophe hervorgerufen, wie die beiden Schreckenstage. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Wiener Arbeiterschaft ist oftmals zu Hunderttausenden in dieser Stadt aufmarschiert, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen und ihrem Unmut über angetanes Unrecht Ausdruck zu verleihen. Niemals, auch nicht in den schwärzesten Tagen der absoluten Monarchie haben es die Faktoren, die sich berufen fühlen, Ordnung zu machen, gewagt, die Leidenschaftliche Empörung der Menschen, bis zur Gluthitze zu steigern, gewagt durch sinnloses und blindwütiges Hineinfeuern in unbewaffnete Menschenmassen, die Demonstration so grauenvoll zu unterdrücken. Das Erschütternde ist, dass es sich in einem demokratischen Staat ereignet hat.

Was hat die Massen auf die Strasse getrieben? Die österreichische Justiz macht seit Jahren eine schwere Vertrauenskrise durch. Das Rechtsgefühl der österreichischen Bevölkerung und insbesondere der Bevölkerung Wiens, ist durch unbegreifliche Fehlurteile in den letzten Jahren tief verletzt worden. Der Freispruch der Mörder, die den Tod der friedlichen Arbeiter Birnecker, Still, Müller und Kovarik auf dem Gewissen haben, hat den Glauben an das Recht schwer erschüttert. Die furchtbare Blutschuld, die die Schattendorfer Arbeitermörder, von denen erwiesen ist, dass sie in die angesammelte Menschenmasse mit vollem Bewusstsein ihres schrecklichen Tuns hineingefeuert haben, hat durch das Gericht seine Sühne nicht gefunden. Auch diese Mörder wurden freigesprochen. Nicht einmal der Mord an dem Unschuldigen Kind wurde gesühnt.

Gewiss, es handelt sich um ein Geschworenengericht, das diesen Freispruch gefällt hat. Aber die Art, wie dieses Verbrechen von Schattendorf im Gerichtssaal und einem Teil der Presse verteidigt wurde, wie versucht wurde, es zu erklären, hat das tiefbeleidigte Rechtsempfinden der Volksseele zur Empörung gebracht. Ohne alle Vorbereitung trieb das schwer beleidigte Rechtsempfinden breite Massen auf die Strasse. Preisen wir uns glücklich, dass ein so tiefes, inbrünstiges Rechtsempfinden in der Seele des Volkes lebendig ist. Verneigen wir uns ehrfurchtsvoll vor den Menschen, die bereit sind, dieses höchste Gut der gesitteten Menschheit zu behüten und zu verteidigen.

Der Untersuchungsausschuss wird vor aller Oeffentlichkeit festzustellen haben, ob es notwendig war, dass die edle Protestbewegung im Blute von vielen hunderten Menschen erstickt werden müsste. Es wird festzustellen sein, ob es notwendig war, durch von Nervosität hervorgerufenen Reiterattacken den Zorn des Volkes zu steigern. Es wird festzustellen sein, ob es notwendig war, die Polizeimannschaften mit Gewehren und Bleigeschossen auszurüsten und in die empörte Volksmasse hineinzuschliessen und so die Leidenschaften der Massen bis zur hellodernden Empörung zu treiben, die das Unglück der Brandstiftung im Justizpaket zur Folge hatte. Es muss untersucht werden, warum, nachdem für die Löschaktion bereits Platz gemacht war, die Polizei neuerlich Salven in die Volksmenge gefeuert hat. Es muss festgestellt werden, warum die Säuberung der Strassen von Demonstranten und Passanten ohne vorhergehende Warnung erfolgte und die Polizei Salve um Salve auf die Flüchtenden abgab und die Menschen wie wild vor sich hertrieb.

Wie sind weit davon entfernt, die gesamte Polizeimannschaft zu verurteilen. Wir wissen, dass nicht nur in Notwehr aus eigenem Antrieb gehandelt hat, sondern, dass sie kalten Befehlen nervös und besinnungslos

g wordener Vorgesetzter, denen echtes Wienertum und die Liebe zu Volk und Heimat offenbar mangelt, gehorchen mußte, denn sonst hätten sie so schweres Unheil nicht anrichten können. Der Untersuchungsausschuss wird zu erheben haben, ob nicht auch die gejagte Volksmasse bei ihren Angriffen in Notwehr gehandelt hat, wenn sie verabscheuungswürdige Handlungen beging. Kein Mensch wird Brandstiftung und Plünderung gutheissen. Sie müssen verhindert werden. Aber hier wurden zur Abwehr Mittel weit über das erforderliche Mass und gegen Menschen angewendet, denen solche Handlungen fremd sind. Die Mittel, die von der Polizei gegen die unbewaffnete Bevölkerung angewendet wurden, waren nicht nur herzlos, sondern auch barbarisch. Die furchtbar wirkenden Geschosse mit freigelegten abgeplatteten Bleikern und die zahlreichen Geller, die durch Schüsse auf das Pflaster verursacht wurden, haben die Menschenleiber nicht nur kampfunfähig gemacht, sondern sie in der bestialischsten Weise zerfleischt. Wir haben im Krieg selten einen so hohen Prozentsatz von Toten zu den Verletzten feststellen können wie bei den Feuerüberfällen auf die Demonstranten. Fürwahr, das Arbeitsgebiet des Untersuchungsausschusses ist ungeheuer gross. Er wird seine Arbeit nicht nur mit grosser Beschleunigung, sondern auch mit grosser Gewissenhaftigkeit zu vollbringen haben, weil die Opfer und die gesamte Öffentlichkeit ein Recht auf Klarstellung und Sühne haben. Zur Untersuchung der schrecklichen Vorfälle und besonders zur Feststellung der Schuldigen durch jene Behörde, die Gesundheit und das Leben der Menschen zu behüten statt es zu vernichten hat, hat die grosse Mehrheit der Bevölkerung kein Vertrauen. Wir haben in den Blättern gelesen, dass die Regierung nicht beabsichtigt, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir können es nicht glauben, dass diese höchste Körperschaft der Republik nicht selbst vor der breiten Öffentlichkeit untersucht. Wie dem aber auch sei, der Untersuchungsausschuss der Gemeinde muss eingesetzt werden, weil es sich um kostbare Menschenleben unserer Vaterstadt handelt. Der Untersuchungsausschuss wird gewiss nicht in die Kompetenz der ordentlichen Berichte eingreifen. Wir wissen, dass ihm das Recht auf Verteidigung mangelt. Wir zweifeln aber nicht daran, dass alle rechtlich denkenden Menschen den Untersuchungsausschuss bei seiner verantwortungsvollen Arbeit ihre Mitwirkung nicht versagen werden. Wir geben auch bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck, dass das Rechtsempfinden der Bevölkerung bei der Durchführung des Prozesses gegen die Schuldigen an den Blutopfern nicht eine weitere Erschütterung erfährt. Dem Recht muss wieder Recht werden! Jedermann auch der Arbeiter, wenn er Sozialdemokrat ist, muss die Gewissheit haben, dass er nicht einer Klassenjustiz oder einem parteiischen Gericht gegenübersteht. Die Untersuchung und die Sühne der Verbrechen und Versäumnisse werden hoffentlich dazu beitragen, das erschütterte Vertrauen zur österreichischen Justiz wieder herzustellen.

(Stürmischer, langanhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gemeinderat Rummelhardt: In den letzten Tagen ist eine Saat aufgegangen, die nicht in den letzten Tagen gesät wurde. Die Ereignisse der letzten Tage waren eine Folge einer jahrelangen Aufregung der Masse, an der Ihre Partei nicht ganz schuldlos ist. (Zustimmung bei der Minorität.) Ihr Verwaltungssystem und Ihre Politik beruht auf der Revolutionierung der Massen. Man hätte glauben sollen, wenn Sie die Macht im Wiener Rathaus ergreifen und wenn Sie hier regieren, werde es mit der Revolutionshascherei und der Aufpeitschung der Massen aus sein. Denn Sie haben die Verantwortung für die Ruhe in dieser Stadt. Leider hat die Bevölkerung bei diesen Ereignissen die traurige Wahrnehmung gemacht, dass aus dem Rathaus, das sonst immer das Ziel der Blicke war, wenn die Bevölkerung Ruhe und Ordnung wollte, der Geist der Aufregung gegangen ist. (Zustimmung bei der Minorität.) Es verdienen sich immer mehr die Gerüchte von einer aktiven Teilnahme von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde an den traurigsten Ereignissen. Wir haben es als unsere Pflicht angesehen, im Interesse der Ehre und

des Ansehens jener Angestellten, die ihre Pflicht voll erfüllt haben, und die als Angestellte der Gemeinde Wien sich verpflichtet fühlen, Ruhe und Ordnung zu halten, eine strenge Untersuchung - nicht mit einem Untersuchungsausschuss, der von den Parteien der Gemeinde beschickt wird, sondern durch die Magistrats-Direktion, verlangen. Wir verlangen eine strenge Untersuchung darüber, welche städtischen Bediensteten sich in den Tagen des Aufruhrs ihrer Pflicht nicht bewusst waren, sondern sogar tätigen Anteil an der Zerstörung hervorragender Werte genommen haben, (Zustimmung bei der Minorität.) Wir können es im Interesse der Ehre der Angestelltenschaft nicht dulden, dass dieses sichtbare Zeichen des abgebrannten Justizpalastes immer mit den Arbeitern der städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke in Verbindung gebracht wird. Es muss genau untersucht werden, ob sich wirklich von Ihnen ausgewählte städtische Arbeiter als Brandstifter und auch bei einzelnen Plünderungen und Diebstählen beteiligt haben. (Lebhafter Beifall bei der Minorität - lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten; G.R. Weber "von uns Ausgesuchte?") Ich kann diesen Ausdruck nicht zurücknehmen, wenn solche Arbeiter wirklich dabei waren, weil Sie ja die städtischen Angestellten auswählen. Sie lassen uns bei der Auswahl der städtischen Angestellten ja nicht mitteln. Wenn Sie jetzt behaupten, das waren Kommunisten, das war Mob und Gesindel, da muss ich für diejenigen, die bei den Brandschatzungen die Kappe der Gemeinde Wien aufgehoben haben, die Verantwortung Ihnen überlassen. (Lebhafte Zustimmung bei der Minorität.) Es ist auch sehr auffallend, dass, wenn man in den Tagen des ersten Sturmes noch die Barrikaden angeschaut hat, ausschliesslich Material der Gemeinde Wien zum Barrikadenverwednet wurde. (Hört, hört" bei der Minorität und lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Da müssen wir fragen, wo waren die Bediensteten, die dieses Material aufgehoben haben, in deren Schutz die Gemeinde es gegeben hat, wenn man auf den Strassen fast nur Karren der Gemeinde Wien für den Barrikadenbau verwenden gesehen hat. Es ist leider auch Tatsache, dass aus den städtischen Betrieben die Angestelltenschaft schon in der Früh zur Demonstration gegangen ist. Da könnten Sie sagen, es sei nur eine Demonstration geplant gewesen, wie Sie schon so viele inszeniert haben. Darin haben Sie ja eine gewisse Werff gehabt, Aber diesmal hat sich gezeigt, dass sogar Ihrem grossen Führer, dem Bürgermeister, der Gehorsam verweigert wurde. (Hört, hört" bei der Minorität.) Es hat sich gezeigt, dass Sie die Macht über diese Geister, die Sie selbst durch eine jahrelange Agitation gerufen haben, nicht mehr besitzen. (Zustimmung bei der Minorität.) Es muss <sup>auf</sup> die Bevölkerung Wiens ungemein aufreizend wirken, dass sich Männer in der Uniform der Gemeinde Wien dran beteiligt haben und dass die Beamten, statt bei ihrem Schreibtisch oder in der Werkstätte bleiben, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, in Massen auf die Gasse demonstrieren gegangen sind, für ein Urteil, das ein Gericht des Volkes gefällt hat, in welchem nicht weniger als sechs Arbeiter gesessen sind. (Rufe bei der Minderheit: sogar acht"). Da kann man doch nicht sagen, dass es ein klares Urteil gegen die Arbeiter war, wenn acht Arbeiter in dem Gericht gesessen sind. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten und Rufe! das ist gar nicht wahr.") Es ist daher nicht richtig, dass die städtischen Angestellten über dieses Urteil innerlich empört waren. Die städtischen Angestellten sind, leider auch diesmal wieder, und zwar in der unwürdigsten Weise misbraucht worden. (Lebhafte Zustimmung bei der Minorität.) So Mancher, der da mitgegangen ist, hat leider sagen müssen, wenn er gefragt wurde, warum er das getan hat, ich habe mich nicht zurückzubleiben getraut, weil ich nicht gewusst habe, was mir blüht, wenn ich mich weigere an der Demonstration teilzunehmen. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie müssen sich einmal sagen, dass es nicht nur sozialdemokratisch organisierte in diesem Staate gibt. Es sind hier Bürger und Bürgerinnen, Arbeiter und Angestellte, denen die Ruhe, der Friede und die Ordnung tausendmal lieber sind, als jeder Organisation, die sie zu derartigen

Ausschreitungen verleitet. (Zustimmung bei der Minorität.) Wenn Sie jetzt behaupten, dass die Komunisten, das Zerstörungswerk zur Last fällt, ich bin wohl der Allerletzte, der die Komunisten verteidigt, aber es ist nachgewiesen, dass an den Brandstiftungen, an dem Zerstörungswerk Gemeindeangestellte teilgenommen haben. Wenn das Komintern mit einem revolutionären, anarchistischen Programm sind, dann trifft Sie grosse Schuld, dass Sie derartige Leute in den Gemeindedienst eingestellt haben. (Zustimmung bei der Minorität.) Nun verdichten sich leider immer mehr die Gerüchte, dass nicht nur Angestellte der Gemeinde Wien, an Demonstrationen und an gewissen Exzessen ausserhalb dieses Hauses mitgewirkt haben, sondern dass auch diesem Hause auf die Polizei geschossen wurde.) Lebhaftes Hört-Hört Rufe bei der Minorität.) Das ist eine Behauptung, die ungemein genau geprüft werden muss. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Denn diese Behauptung hat sich bereits zu behördlichen Protokollen verdichtet. Es muss hier eine genaue Untersuchung durch die dazu berufene Behörde, das ist die Magistrats-Direktion, erfolgen. Vielleicht haben sich an diesem Tag ins Rathaus Leute eingeschlichen, die diese Tat begangen haben. Aber es kann auch ein aufgewiegelter, als revolutionärer städtischer Angestellter gewesen sein, der den Schuss das fürchterlichste Denkmal der Schande einer verhetzten, abgefeuert hat. Es wäre aber einer revolutionierten Angestelltenschaft aus einem Hause, das die Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Bürger zu bewahren hat, Schüsse auf jene Organe fallen, die die Pflicht haben, auf der Strasse Ordnung zu machen; (lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten; G.R. Weber "was ist es mit den Schüssen ins Rathaus? Wenn Sie mir diese Frage vorlegen, muss ich Ihnen eine Antwort geben, die ich im Gemeinderat lieber nicht gegeben hätte. Was es mit den Schüssen ins Rathaus ist, ich weiss nicht, ob sie gefallen sind. (Stürmischer Widerspruch und Rufe bei den Sozialdemokraten" schauen Sie sich die Tore an"). Ich weiss nicht, warum Sie sich so aufregen. Warum beantragen Sie denn einen Untersuchungsausschuss, wenn Sie ohnehin schon alles wissen. Wenn wir eine Untersuchung durch die vorgesetzte Behörde der städtischen Angestellten beantragen, so zeigen wir damit, dass wir aus der Sache nicht ein Politikum machen. Uns ist die städtische Angestellten-schaft viel zu hoch. Wenn einzelne unter Ihnen sich Verfehlungen sich zu Schulden haben kommen lassen, soll ihre vorgesetzte Dienststelle das genau untersuchen und die Schuldigen der Strafe zuführen. Auch ich will mit den Worten des Vorredners schliessen: Recht muss in dieser Stadt wieder Recht werden. (Lebhafter Beifall bei der Minorität.)

G.R. Schleifer ruft: Verteidigung des Mordes!

Rufe bei den Christlichsozialen: Unerhörte Behauptung.

Bürgermeister Seitz: Der Herr Gemeinderat Rummelhardt hat gegen städtische Angestellte ohne Namen zu nennen Beschuldigungen erhoben. Insoweit er nicht in der Lage ist, die Namen der Beschuldigten zu nennen und diese Beschuldigungen zu erweisen, muss ich als Chef der Verwaltung sie auf das Schärfste zurückweisen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

G.R. Kunschak: Die Begründung der Dringlichkeitsanträge hat mit einem starken Gefühlsmoment begonnen. Ich erkläre namens meiner Partei, dass uns das Verständnis für Gefühlsmomente keineswegs abgeht. Auch wir stehen unter dem schweren Belastung unseres Gemütes und was sich in Wien ereignet hat, sind Vorfälle die die Seele auch wenn sie noch so verderbt ist in Schmerz bringen müssen. Aber Tote werden durch Gefühlsäusserungen nicht zum Leben zurückerweckt. Verwundete erfahren dadurch keine Heilung und für die Angehörigen ist es ein sehr schwacher Trost zu wissen, dass die Teilnahme breiter Kreise besteht. Diese Dinge ruhig und leidenschaftslos zu verfolgen, dass eine Wiederholung absolut hintangehalten wird, ist unser Ziel.

Zwei Redner haben heute den Satz wiederholt: Recht muss Recht bleiben! Es wird in diesem Saale niemand geben, der nicht der gleichen Meinung ist. Auch wir wissen, dass in diesem Augenblick wir auf ein Terrain

gekommen sind, auf dem das Rechtsempfinden wiederholt die schwersten Stöße erfahren hat. Nicht nur allein in den Fällen, die heute aufgezählt wurden. Wir müssen aber die Behauptung ablehnen, dass es eine Klassenjustiz gibt. Die ist ganz bestimmt nicht vorhanden. Aber die Tatsache, dass die Psyche jedes einzelnen Menschen aus dem Krieg und seinen Folgen nicht unbeschädigt hervorgegangen ist, drängt uns zu der Frage, wie können solche Erkrankungen unserer Rechtspflege geheilt werden? Wie kann die österreichische Justiz, die für sich eine so ruhmvolle Geschichte in Anspruch nehmen kann, wieder auf Wege gebracht werden, die eine Entgleisung nach der einen oder der anderen Seite hin ausschliesst. Wie wir zu

diesem Zielkommen, das zu beantworten, ist nicht Sache des Gemeinderates. Aber Anarchie schafft nicht Ordnung, sie ist Zerstörung und nicht Aufbau.

Wenn also diese Kundgebung am Freitag aus einem empörten Rechtsempfinden gekommen ist, dann kann ich nur sagen, dass sich hier ein schweres Manko in der Erziehung von breiten Teilen unseres Volkes zeigt. Wir reden von der Reform der Schulbildung, von der Teilnahme breiter Schichten an den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und sind nicht einmal noch so weit, dass breite Kreise unterschätzen können, dass ein Geschworenengericht doch nicht für die Berufsrechtspflege von Bedeutung sein kann.

Was sind unsere Geschworenengerichte? Das ist die Frage! Und diese Frage kann man weder auf der Strasse in friedlicher Demonstration, noch im Aufruhr lösen. Auch ein in Brand gestecktes Justizgebäude gibt auf diese Frage keine Antwort. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit.)

Recht muss Recht bleiben! Überall! Und immer! Und vor allem anderen gilt das für jene Faktoren, die in unserem sozialen Leben auf hoher Warte stehen, sei es vermöge ihrer besonderen geistigen Fähigkeiten oder vermöge ihrer Stellung, die sie infolge der Demokratie durch den Willen breiter Massen, erlangt haben. Zu einer solchen Persönlichkeit rechne ich auch den Bürgermeister. Er steht auf hoher Zinne. Die Kundgebung des Bürgermeisters in eine Zeit, in der der Bürgermeister jede Handlung genau überprüfen muss, ob sie wirklich notwendig ist. Auf keinen Fall darf eine solche Kundgebung von parteimässig aufoktruierten Anschauungen diktiert sein. (Beifall bei der Minderheit.) Ich verkenne nicht die Situation in der sich der Bürgermeister befand. Er hat ja in hohem Grade die Verantwortung zu tragen und ich verstehe, dass aus dieser Erkenntnis der persönlichen Verantwortung sich ein lebhaftes Bedürfnis ergibt, in Zeiten, wie es die letzten Tage gewesen sind, Massnahmen zu treffen, um rasch wieder zu normalen Verhältnissen zu gelangen. Aber der Bürgermeister hat mit seiner Kundgebung vom Sonntag arg daneben getroffen. Der Akt der Schaffung einer eigenen Gemeindefürsorge mag aus seiner Sorge entspringen sein. Aber der Bürgermeister hat sich nicht nur allein von der Sorge, sondern auch von den Gesetzen leiten zu lassen. Wir sind nun der Meinung, dass das den klaren Bestimmungen der Bundesverfassung und der Gemeindeverfassung widerspricht. Es berufen sich andere Faktoren auch noch auf den Friedensvertrag. Wir tun dies nicht. Der Friedensvertrag bleibt für uns eine unaufgezwungene Massnahme (Stürmischer Beifall bei der Minderheit) und ich werde mich daher auf den Friedensvertrag nicht berufen, auch wenn es aus politischen Gründen zweckmässig wäre. Das Recht, das wir uns selbst formen, das nicht aus dem Friedensvertrag, sondern aus unserem Willen, hier einen Rechtsschutz zu machen, das soll hier entscheidend sein. (Beifall.) Wir sind der Meinung, dass sachliche und zeitliche Gründe diese Massnahme nicht rechtfertigen. So hat Stadtrat Bgeitner den auswärtigen Pressevertretern versichert, dass seit Samstag Ruhe und Ordnung in Wien herrsche, wozu hat man dann am Sonntag ein neues Ordnungsinstrument geschaffen?

Dabei kommt noch in Betracht, dass am Sonntag erst die Anordnungen zur Schaffung der Gemeindefürsorge erlassen sind. Die Durchführungen dieser Anordnungen begegnet natürlich sehr vielen Schwierigkeiten. Es trifft hier der alte Volksspruch zu: "Als das Brot gebacken war, da lag das Kind

auf der Totenbahn." Als sie die Wache geschaffen hatten, da war schon alles ruhig. Heute bleiben nur mehr die Ausgaben, ohne dass daraus ein wirklicher Effekt für das Gemeindeinteresse sich ergibt, was ich nur andeuten will.

Was uns als Gemeinderäte empört, das ist der Umstand, dass sich hier immer wieder die Praxis einbürgert, der Wiener Gemeinderat ist nur eine dekorative Beigabe für den Herrn Bürgermeister. Aber der Bürgermeister muss endlich begreifen, dass man die verfassungsmässigen Rechte des Gemeinderates achten muss. In einer so schwierigen Frage hätte der Bürgermeister die Pflicht gehabt, vor allem die Vertreter der Parteien zu sich zu berufen und zu fragen, was zu tun ist. Beispiele dafür gibt es genügend. In den schweren Kriegszeiten war es der Bürgermeister Weiskirchner, der die Opposition zur Mitarbeit hereingerufen hat und ohne deren Zustimmung wurde kein einziger Akt vollzogen. Ich glaube, der Herr Bürgermeister hätte die Pflicht gehabt den Gemeinderat einzuberufen, Er hat das nicht getan und damit eine autokratische Gesinnung bekundet, die im schreiensten Widerspruch zur Verfassung dieser Stadt steht. (Stürmischer Beifall bei der Minderheit.)

Der Bürgermeister teilt nun mit, dass Magistrats-Direktor Dr. Hartl auf sein Ersuchen ein Gutachten über die Frage der Verfassungsmässigkeit der Wiener Gemeindefürsorge ausgearbeitet hat.

Dieses Gutachten bringt nun Stadtrat Richter dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es hat folgenden Wortlaut

Soweit die Gemeindefürsorge lediglich zur Bewachung und zur Beschützung der Einrichtungen der Gemeinde Wien, insbesondere ihrer Unternehmungen und sonstigen lebenswichtigen Betrieben dienen soll, kann überhaupt kein Zweifel sein, dass sie vollkommen gesetz und verfassungsmässig ist. So wie jeder Private sein Eigentum zu schützen berechtigt ist, muss es selbstverständlich der Gemeinde Wien freistehen, ihre Einrichtungen durch eigene Organe bewachen und beschützen zu lassen, zumal es sich hier nicht um Privateigentum, sondern um der Allgemeinheit dienende Institutionen handelt. Ebenso unzweifelhaft steht der Gemeinde Wien das Recht zu in ihren Aemtern eigenes Personal zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu verwenden. Wird zu diesen Zwecken bewaffnetes Personal verwendet, so ist für das Tragen der Waffen nach dem Waffengesetz eine besondere Bewilligung nicht notwendig. Denn dieses Gesetz schreibt im § 15 vor, dass zum Waffentragen ohne Einholung einer besonderen Bewilligung alle diejenigen befugt sind, welche vermöge ihres Dienstes oder Charakters das Recht oder die Pflicht haben, Waffen zu tragen, jedoch nur jene Waffen, welche zur vorschriftsmässigen Ausrüstung oder zur Amtskleidung gehören. Dass aber überhaupt Gemeindeorgan von der Gemeinde selbst bewaffnet werden dürfen, wenn ihr Dienst eine Bewaffnung erfordert ist nie zweifelhaft gewesen, wie schon aus dem Beispiel der Feld- oder Flurhüter, dann aber auch aus der Tatsache hervorgeht, dass alle Gemeinden, in denen keine staatliche Polizei besteht, ihre Gemeindepolizisten seit jeher bewaffnet. Soweit also nur die Bewaffnung und Beschützung der eigenen Gemeindevorrichtungen in Betracht kommt, ist die Gemeindefürsorge zweifellos legal.

Aber auch die darüber hinausgehende Funktion "beizutragen, dem Blutvergiessen ein Ende zu machen, Ruhe und Ordnung auf den Strassen Wiens wieder herzustellen", wie es in der Kundmachung des Herrn Bürgermeisters heisst, ist gesetz- und verfassungsmässig. Schon durch die Reichsgemeindeordnung wurde den Gemeinden die Lokalpolizei und innerhalb dieser insbesondere die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums übertragen. Diese Bestimmung findet sich auch seit 1850 im Wiener Gemeindestatut und ist derzeit in der Wiener Gemeindeverfassung im § 80 unter Punkt 2) enthalten. Hiernach gehört zum selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums (örtliche Sicherheitspolizei). Diese Bestimmung deckt sich

auch mit der Bundesverfassung, die den Gemeinden im Artikel 120 einen Wirkungsbereich in erster Instanz gewährleistet in der "Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums) örtliche Sicherheitspolizei." Ja diese Bestimmung wurde noch durch die Novelle von 1925 zum Verfassungs-Übergangs-Gesetz dadurch erhärtet, dass Art. V des Reichsgemeindengesetzes, der der Gemeinde die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums überträgt, nur durch Bundesverfassungsgesetz abgeändert werden kann, mithin den Charakter eines Bundesverfassungsgesetzes erhalten hat.

Es ist nun zu untersuchen, ob und inwieweit dieses den Gemeinden und auch der Gemeinde Wien gesetzlich gewährleistete Recht auf die sogenannte örtliche Sicherheitspolizei durch die Vorschriften eingeschränkt wird, die für die Polizeibehörde gelten. Von diesen Vorschriften kommt hier nur eine kaiserliche Entschliessung von 1850, die im Landesgesetzblatt für Niederösterreich vom Statthalter kundgemacht wurde, in Betracht. Mit dieser kaiserlichen Entschliessung wurde der Polizeidirektion in Wien ihr Wirkungskreis zugewiesen. Dort heisst es im § 1: "Die Handhabung der Staats- und Lokalpolizei, insoweit letztere nicht zum Wirkungskreis der Gemeinde gehört, obliegt den politischen Behörden," also in Wien der Polizeidirektion. In dieser einzigen gesetzlichen Grundlage des Wirkungskreises der Polizei auf dem Gebiete der Lokalpolizei ist also ausdrücklich gesagt, dass der Polizeibehörde nur insoweit ein Wirkungskreis auf dem Gebiete der Lokalpolizei zusteht, als sie nicht zum Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Da, wie oben gezeigt, die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums zu den den Gemeinden gewährleisteten Lokalpolizeilichen Agenden gehört, so kann kein Zweifel sein, dass auf diesem Gebiete die Gemeinde die primäre Kompetenz und die Polizei erst die sekundäre Kompetenz hat, das heisst, dass der Wirkungskreis der Gemeinde auf dem Gebiete der Lokalpolizei den der Polizeibehörde ausschliesst. Allerdings enthält ein Erlass des Ministeriums des Innern von 1850, der mit der oben bezeichneten kaiserlichen Entschliessung publiziert wurde und der dem Wirkungskreis der Polizeibehörde des Näheren umschreibt, auch einen Paragraph, der überschrieben ist mit "Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums", so dass man meinen könnte, dieses Verwaltungsgebiet sei hiedurch für die Polizei reklamiert. Dies ist aber nicht der Fall. Denn wenn dieser § 12 des Ministerialerlasses gesetzesmässig sein soll, das heisst also mit dem korrespondierenden Gesetz, das ist der § 1 der bezeichneten kaiserlichen Entschliessung übereinstimmen soll, so kann die durch den § 12 der Polizeidirektion gegebene Kompetenz nur insoweit wirksam werden, als sie nicht dem Grundsatz der kaiserlichen Entschliessung: Lokalpolizei der Polizeibehörde nur insoweit, als sie nicht zum Wirkungskreis der Gemeinde gehört, widerspricht, mit anderen Worten, der Ministerialerlass konnte durch die Bestimmung des § 12 der Polizeibehörde keinen weiteren Wirkungskreis auf diesem Gebiete einräumen, als die Einschränkung des § 1 der kaiserlichen Entschliessung zulässt, noch mit anderen Worten, der Ministerialerlass konnte der Gemeinde kein Recht nehmen, das ihr durch die kaiserliche Entschliessung gewahrt blieb. Tatsächlich haben sich auch auf dem Gebiete der Lokalpolizei im Laufe der Dezennien immer wieder Kompetenzschwierigkeiten zwischen Polizei und Magistrat ergeben. Es hat sich in dieser Hinsicht eigentlich nur ein Usus herausgebildet, wobei nicht zu übersehen ist, dass die frühere gemeinsame Oberbehörde, das ist die Statthalterei, selbstverständlich immer eher geneigt war, eine Angelegenheit der Polizei als dem Magistrat zuzuweisen und die Gemeinde in der damaligen Zeit kaum ein Mittel besass, sich dagegen zu wehren. Überdies war ja auch in der konstitutionellen Monarchie der Grundsatz des Rechtsstaates, die Verwaltung dürfe nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden, gerade auf dem Gebiete des Polizeiwesens nicht herrschend, vielmehr erhielt sich hier hartnäckig die alte Doktrin des Polizeistaates, der von der Polizei-omnipotenz gelebt hat. Wenn sich also auch im Laufe der Zeit, mehr bestimmt durch Ge-

als durch Recht, ein Usus herausgebildet hat, so ist dieser Usus selbstverständlich nicht Gesetz.

Gleichwohl hat der Herr Bürgermeister in seiner Kundmachung auch dieser Übung Rechnung getragen und gleich nach der Beschreibung des Wirkungskreises der neuen Gemeindefürsorge gesagt: "Ich habe dafür Sorge getragen, daß die Bundespolizei mit der Gemeindefürsorge zusammenwirken wird." Tatsächlich ist dieses Zusammenwirken, dieses Einvernehmen bisher stets geübt worden, indem überall dort, wo nach der bestehenden Übung die Polizeibehörde Amtsgeschäfte hat, stets vor Verwendung der Gemeindefürsorge die Zustimmung der Polizeidirektion eingeholt wurde.

Aber auch der aus dem Kinogeschäfts-Prozess vor dem Verfassungsgerichtshof bekannte § 10 des Verfassungs-Übergangs-Gesetzes kann kein Hindernis für die Errichtung einer Gemeindefürsorge bilden, auch wenn ihr ein über den Schutz der Gemeindefürsorge hinausgehender Wirkungskreis zugewiesen wird. Dieser § 10 lautet bekanntlich: "Die bestehenden staatlichen Polizeibehörden werden Bundesbehörden und führen ihre bisherigen Geschäfte als Bundesgeschäfte fort." Denn unter diesen bisherigen Geschäften können selbstverständlich nur gesetzmäßige verstanden werden und diese bleiben der Polizei ohnedies verbürgt. Das ist die Lokalpolizei, soweit sie nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Übrigens besteht ja keineswegs die Absicht, der Gemeindefürsorge Geschäfte zuzuweisen, die, wenn auch nur Kraft Übung die Polizeibehörde ausübt. Denn, wenn in der Kundmachung des Herrn Bürgermeisters gesagt wird, die neue Gemeindefürsorge soll dazu beitragen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, Ruhe und Ordnung auf den Strassen Wiens wieder herzustellen und zwar im Zusammenwirken mit der Bundespolizei, so ist klar, daß nur von einer durch die gegebenen Verhältnisse notwendig gewordenen Hilfe oder Ersatzleistung die Rede sein kann. Es ist <sup>sonit</sup> auch die Aufgabe, die über ~~den~~ blossen Schutz der Gemeindefürsorge hinaus der Gemeindefürsorge zugedacht ist eine vollkommen gesetzes- und verfassungsmäßige.

Es bleibt nur noch zu untersuchen, ob, wie von mancher Seite behauptet wird, die Aufstellung der Gemeindefürsorge den Staatsvertrag von St. Germain zuwiderlaufe. Von diesem Staatsvertrag kann nur der Artikel 123 in Betracht kommen, der im Anschluß an die Limitierung der Stärke des Heeres verhindern soll, dass durch militärische Formationen in der Gestalt <sup>von</sup> Polizei, Gendarmerie, Forst- und sonstigen Wachen, die Bestimmung über die Limitierung der Stärke des Heeres umgangen werde. Er bestimmt daher, dass alle diese Polizeiformationen im weitesten Sinne mit jener Zahl begrenzt sein sollen, die sie im Jahre 1913 aufwiesen. Es ist ohneweiters klar, dass nicht nur dem Sinne, sondern auch dem Wortlaute nach diese Bestimmung hier nicht in Betracht kommen kann, denn es ist weder zu fürchten, dass durch die Wiener Gemeindefürsorge etwa eine militärische Formation entsteht, die Österreich wieder zu einem Militärstaat macht, was ja durch die Limitierung der Stärke des Heeres verhindert werden sollte, noch können die paar hundert Mann im Rahmen der im Staatsvertrag gegebenen Zahl irgend eine Rolle spielen.

Zusammenfassend kann ich nur berichten, dass nach meiner vollen Überzeugung die Aufstellung der Wiener Gemeindefürsorge vollkommen verfassungs- und gesetzmäßig ist.

Bürgermeister Seitz: Man hat behauptet, dass die Aufstellung der Gemeindefürsorge im Gegensatz zu den hier auch in Betracht kommenden Behörden, vor allem also der Polizei erfolgt sei. Demgegenüber verweise ich nur auf eine Tatsache, die am deutlichsten zeigt, wie unwahr diese Behauptung ist, nämlich auf die Tatsache, dass die Polizei selbst Waffen zur Adjustierung dieser Gemeindefürsorge zur Verfügung gestellt hat.

G. R. Kunschak: 180 Säbel!

Bürgermeister: Wie viel, das ist egal, sie gab, was sie hatte und die Tatsache selbst ist bezeichnend.

G. R. Müller (E. L.): Auch Gewehre. Am Rosenhügel, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister: Mit Gewehren ist noch kein einziger Mann ausgerüstet.

G. R. Müller: O ja, am Rosenhügel!

Bürgermeister: Kein Mann der Gemeindefürsorge ist mit einem Gewehr ausgerüstet. Herr Gemeinderat, ich wiederhole: Kein Mann der Gemeindefürsorge ist mit einem Gewehr ausgerüstet!

G. R. Wagner (E. L.): Wir müssen uns alle in diesem Augenblick bewusst sein, dass auf diesen Saal das gesamte deutsche Volk heute hört und auch der größte Teil der gesitteten Bevölkerung der Welt. Auf jedem, der zu diesem Gegenstand spricht lastet eine ungeheure Verantwortung und ich muss deshalb ein Bedauern darüber aussprechen, dass das erste Wort, ein Wort der wilden Töne und der Revolutionsromantik war. Wir können das Urteil darüber dem deutschen Volk und dem Ausland überlassen. Der Bürgermeister hat gestern gesagt, ein ungeheures Unglück ist über uns hereingebrochen. Wer hätte das nicht verspürt?

Die Geschworenengerichte sind Institutionen, an denen nicht wir mit unserem Herzen hängen, sondern eher Sie! Schauen wir uns aber die Liste der Schattendörfel Geschworenen an und Sie werden einen Zimmererhilfen, einen Solchergeliebten, einen Fri saur, Landwirt, Sekretär u. d. w. finden, Leute, für die Sie sonst den Ausdruck Proletarier verwenden. Das sind gewiss keine Anhänger der kapitalistischen Weltanschauung. Nun fällt ein solches Geschworenengericht einen Spruch und ich werde mich hier nicht darüber äussern, ob es ein Unrecht war. Ihre fortwährenden Mordrufe sind aber gewiss ein Unrecht. Pulvern Sie die Leute nicht immer auf. (Beifall bei der Minderheit.)

Bei der Rede des Stadtrates Weber habe ich das Gefühl gehabt, einen Leitartikel der Arbeiterzeitung zu lesen. Die Sozialdemokratie hat sich ja in diesem Staat eine Art Nebenregierung eingerichtet. Wir haben gehört, dass die Bundesregierung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit der Ereignisse der vergangenen Woche, abgelehnt hat. Das ist nach den Erfahrungen, die die Bundesregierung in der Aera Danneberg mit den Untersuchungsausschüssen gemacht hat, begreiflich. (Rufe bei der Mehrheit: Sehr richtig!)

Die Urteile, die in solchen Untersuchungsausschüssen demagogisch aufgemacht werden, sollen die Vorbereitung bilden, zu dem das Volk kommen soll. Es handelt sich nicht um eine unparteiische Prüfung, darum lehnen wir es ab, Ihnen auf diesem Wege zu folgen. Mit den verschiedenen Delikten, wie Aufruhr, öffentliche Gewalttätigkeit, Brandstiftung, Raub und Diebstahl, man könnte ja das ganze Strafgesetzbuch aufzählen, mit denen diese Stadt geschändet wurde, werden sich die öffentlichen Gerichte beschäftigen. Spinnen Sie sich nur nicht in den Gedanken ein, dass Sie so ganz rein aus dieser Sache heraussteigen werden. (Lebhafter Beifall bei der Minorität.) Es konnte Ihnen auf dem Wege des Terrors gelingen, so lange Sie nur Ihr Mitteilungsblatt herausgaben, die Menge einzuschüchtern, aber jetzt, wo Sie bloß in das kontradiktorische Verfahren geraten, wo Sie auch uns Rede und Antwort stehen müssen, nützt Ihre einseitige Einstellung nicht mehr. (Lebhafter Beifall bei der Minorität.) Unbegreiflich ist das, was am 15. und 16. Juli geschehen ist, wenn man den Anlass betrachtet. Man muss aber auf die Ursachen eingehen, auf die ständige Verhetzung der Bevölkerung gegen alles, was bürgerlich ist. Das Bürgertum gerät

ja von Ihnen hingestellt, als eine Gesellschaft von Faulenzern, die nichts arbeiten, die das Recht beugen, die auf dem Arbeiter eine ungeheure Wut haben, Das steht alles in Ihren Zeitungen und seit Jahren wird das gepredigt, Sie wissen, dass das nicht wahr ist. Wenn Sie sich prüfen, müssen Sie gestehen, dass hier keine Menschen sitzen, die die Arbeit hassen. Trotzdem schreiben Sie dasselbe auch in diesen Zeiten der Erregung, hetzen Sie, verleumden uns und such die Massen gegen uns aufzuwiegeln. Diese Art Ihrer Politik widert uns in der Seeb an. Durch diese ewigen Gerüchte, durch diesen Rufmord, durch Ihre grössenswahnwitzige Einstellung haben Sie die Arbeiter verleitet, am 15. Juli auf die Strasse zu gehen und dann haben Sie sie nicht mehr in der Hand gehabt. Und konnten Sie nicht kontrollieren oder gar regulieren. Viele von uns waren in diesen Tagen im Parlament, um das Parlament, oder um den Justizpalast. Ich habe keinen einzigen Wachmann gesehen, der irgendwie provokatorische aufgetreten wäre. (Stürmischer Widerspruch bei den Sozialdemokraten; G.R. Weber "drei Wachleute sind tot! Unter den Demonstranten sind 100 Tote und 1000 Verwundete!") Dagegen haben sehr viele gesehen, wie Wachleute, immer einzelweises von hunderten Demonstranten misshandelt worden sind. Ich habe kein Verständnis und keine Entschuldigung für das Zentralorgan der österr. Sozialdemokratie. Ich halte es nur für ausserordentlich bedenklich, dass Schreiben so wichtiger Leitartikel einem sonst von mir hochgeschätztem Mann zu übertragen von dem man weiss, dass er ein schwerer Neurastheniker ist. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, dass es Kollege Leuthner war, der diese Artikel geschrieben hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Aber es ist ganz gleichgültig, wer sie geschrieben hat, dem Tone nach sind sie so aufpeitschend, dass ich es nicht verstehe, wie Sie nach dem Zusammenbruch Ihrer Autorität, der eine Folge des Umstandes ist, dass Sie jahrelang gegen jede Autorität aufgetreten sind, solche Artikel schreiben können. Auch die Aufstellung einer Gemeindefürsorge ist in unseren Augen in diesen Zeiten ein unvorsichtiger Akt, weil es ein revolutionärer Akt ist. Ich habe als Jurist mit grossem Interesse das Elaborat des Magistrats-Direktors Hartl angehört. Er mag Recht haben. Aber sein Wort wird in dieser Frage nicht das letzte Wort sein und wir müssen erst abwarten, ob der Verfassungsgerichtshof seine Meinung teilt. Es war mir nicht möglich, mir in diesen wenigen paar Tagen Literatur zu verschaffen. Aber eines ist auffällig. In der niederösterreich. Gemeindeordnung wird bei Aufzählung des Zuständigkeitskreises der Gemeindebehörden, die Sicherheitspolizei erwähnt, und dann heisst es in einer Bestimmung ausdrücklich: "insofern nicht die Agenden der Sicherheitspolizei auf die staatlich-oder Bundespolizeiübergegangen sind." Diese Bestimmung beweist, dass der Verfassungsgerichtshof bestimmt zu einer anderen Auffassung kommen wird, als Magistrats-Direktor Hartl, dem ich es als Jurist nicht verzeihen möchte, dass er dieses Gutachten abgegeben hat. (Heiterkeit bei der Minorität.) Da für uns hier um einen revolutionären Akt handelt, beantragen wir, die Gemeindefürsorge sofort aufzulösen. Sie kostet aber auch einen Haufen Geld, 16.000 Schilling jeden Tag in der Zeit der Arbeitslosigkeit für eine Sache, die vollständig überflüssig ist und die nur aus Trotz gemacht wird. Das ganze weist aber auf eine viel gefährliche Erscheinung im Parteileben und im politischen Leben überhaupt hin. Der ganze Einstellung der sozialdemokratischen Partei ist auf die Revolution gerichtet, man kann nicht unterscheiden, wo die Sozialdemokraten aufhören und die Kommunisten anfangen. Es ist ungemein schwer, mit Ihnen zu verhandeln, weil Sie mit einem solchen Hass gegen das Bürgertum eingestellt sind. Daraus muss man die Lehre ziehen, es ist ein Unglück für diesen Staat, dass die Sozialdemokratie nicht regierungsfähig ist, dass sie zu einer Regierung, auf Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht herangezogen werden kann. Trotzdem ist es aber Zeit, dass wir hier den Ruf erheben: Nieder mit den Waffen, die zum Bürgerkrieg erhoben wurden! Es möge sich alles

Gute vereinigen! Es gilt unser Vaterland, unseren Staat, es gilt die Republik Oesterreich! (Lebhafte Beifall bei der Minorität.) G.R. Kunschak nimmt zunächst gegen den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Stellung. Er stellt fest, dass seine Partei im Gemeinderat wiederholt Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gestellt haben, in Angelegenheiten, die ein elementares und selbstständiges Recht der Gemeinde und des Gemeinderates betreffen haben, dass aber die Majorität konsequent im Gegensatz zu ihrer Haltung im Nationalrat alle diese Anträge abgelehnt habe. Es sei daher eine starke Zumutung, von der Minorität die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu verlangen, zumal es sich um eine Angelegenheit handle, die gar nicht in die Kompetenz des Gemeinderates gehöre. Der Gemeinderat kann sich um möglich in öffentlichen Angelegenheiten und insbesondere bei Verfolgungen von strafbaren Handlungen als Untersuchungsausschuss konstituieren. Die Untersuchung wird von den in dem Gesetz festgelegten Behörden zu führen sein. Wir haben das Vertrauen, dass diese Behörden ihres Amtes walten werden. Ausserdem wäre ein Untersuchungsausschuss des Gemeinderates von vorneherein ein totgebornes Kind, da er weder ~~XXX~~ jemand dazu verhalten kann vor ihm zu erscheinen, noch jemanden zur Aussage unter Strafsanktion verhalten kann. Ein solcher Ausschuss würde bestenfalls das Material für ein Standardwerk auf dem Gebiete der Romanliteratur bilden. (Lebhafte Zustimmung bei der Minorität.)

Auf die Ausführungen des G.R. Weber muss ich zurückkommen, weil er unter der Einschränkung, er meine nicht alle Polizeiorgane, doch eigentlich alle Polizeiorgane getroffen hat. In den Kundgebungen der sozialdemokratischen Parteileitung und in den Mitteilungen wurde ohne jede Einschränkung von Ordnungsbestien gesprochen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Diese Tatsache haben wir schwarz auf weiss. Wenn ich aus Ihrem <sup>Leugnung</sup> Versuch ableiten darf, dass Sie dies bedauern, so ist dies jedenfalls sehr erfreulich. Zur Rechtfertigung des Vorgehens der Polizei natürlich nicht in jedem einzelnen Fall - weil wir nicht bei jedem einzelnen Fall dabei gewesen sind, will ich nun mitteilen, was ich mit eigenen Augen gesehen habe. Am Freitag <sup>vor</sup> dem 3/4 10 Uhr vormittags stand ich <sup>der</sup> der Erstürmung fast unabwendbaren Tatsache/des Parlaments. Ich habe das Ganze vor dem Fenstern unseres Klubs aus beobachtet. Es waren dort höchstens 12 Wachleute, welche vom Rossebändiger bis zum Ecke der Stadiongasse das Parlament abgesperrt hatten, also eine ausserordentliche lockere Front. Sie haben den Leuten wie den kranken Pferden zugeredet und auf sie beruhigend eingewirkt, so dass ich den Eindruck hatte, dass diese Leute nicht um einen Kreuzer Blut in ihren Adern haben. Sie wurden <sup>man</sup> auf das Schmähdichste beschimpft. Dann trat eine Gruppe vor, an der Spitze mit einer kleinen roten Fahne, ein Mann mit entblösstem Oberkörper, der typische Plattenbruder, Man würde die Leute, wenn/sie photographiert hätte, im Verbrecheralbum wiederfinden. Die Gruppe ging auf die Wache los, die Wache wehrte sich nicht und hielt nur die Hände auf. Sie wurde immer mehr zurückgedrängt, während sich im Hintergunde die Menge immer mehr ansammelte. Der Kordon konnte sich nicht mehr halten, die paar Wachleute wurden zurückgedrängt, bis an die Stufen des Eingangs, ohne Brachialgewalt zu gebrauchen. Der Portier schloss das Tor. Das Tor hätte nicht lange dem Widerstand stand halten können. In diesem letzten Augenblick hat die Reiterattacke eingesetzt. Die Attacke hatte zur Folge, dass der Druck von der Ringstrasse entlastet wurde und dass die Andern weniger Rauflustigen zurückgedrängt wurden. Nur durch diese traurige Reiterattacke ist es vermieden worden, dass das Parlament erstürmt wurde. (Hört-hört! Rufe bei der Minorität.) Was dem Parlament geschehen wäre, wenn die Leute hinein gekommen wäre, kann man sich denken. Es hätte dasselbe Schicksal gehabt, wie der Justizpalast. (Lebhafte Zustimmung bei der Minorität.) So sehr ich Reiterattacken bedauer, weil sie immer gefährlich

S. B o g e n.

sind und etwas aufreizen/haben, so bestand in diesem Augenblick für die schwache Besetzung keine andere Möglichkeit, das Parlament zu schützen, wie diese Reiterattacke. Ich war auch Zeuge, wie der erste Verwundete gebracht wurde, ein Wachmann, der in der Nähe des Burgtheaters gestanden ist. Die Kleider waren ihm von Leib gerissen, der Säbel war ein Beweis, dass er mit dem Säbel nicht gearbeitet hat, in der Scheide, aber total umgebogen, der Mann hatte schwere innere Verletzungen, weil ihm die Menge auf den Boden geworden hatte, ~~er~~ mit Füssen auf seinem Bauch herumgetrampelt war, er konnte sich vor den Ärgsten Schädigungen nur dadurch bewahren, dass er die Hände über seinen Bauch hielt. Von seinen Händen war die Haut fast vollständig heruntergetreten. Wie ich das gesehen habe, hat es in mir gekocht und ich habe mir gedacht, das ist eine entmenschte Horde (Lebhafte Zustimmung). Sie dürfen mir glauben, dass ich den Menschen nicht nach den Kleidern beurteile, dass ich durch den ständigen Verkehr mit Arbeitern die Fähigkeit habe, auch mit einem Menschen mit schlechten und zerlumpten Kleidern den ehrlichen Arbeiter, und auch den Sozialdemokraten zu erkennen. Was den Sturm auf das Parlament unternommen hat, waren keine Arbeiter, waren keine Sozialdemokraten, das war eine Verbrecherhorde, die dort aufgetreten ist und die nichts Anderes im Auge gehabt hat, als das Parlament in Brand zu setzen und bei dieser Gelegenheit Diebstahl zu machen. Die Polizei hat von der Schusswaffe abgesehen, als der Justizpalast schon zwei einhalb Stunden in heissen Flammen stand. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Aus Revolvern ist schon früher geschossen worden!) Als die Feuerwehr sich vergeblich bemüht hatte, die Löscharbeit aufzunehmen. Wir schliessen uns Ihrem Danke der Feuerwehr an, da sie wirklich bravourös mit Einsatz ihrer Gesundheit und teilweise ihres Lebens gearbeitet hat. (Lebhafte Zustimmung bei der Minorität.) Geschossen wurde erst, nachdem der Bürgermeister, der erste Bürger dieser Stadt, mit schädlichstem Erfolg versuchte hatte, der Feuerwehr doch einen Raum zu verschaffen. Ich bedauere, dass ein so hochgestellter Funktionär, wie ein amtsführender Stadtrat hier die Behauptung aufstellt, die Polizei sei mit Bleigeschossen gegen die Exzedenten vorgegangen. Die Untersuchung hierüber ist im vollen Gange, und ich wird ganz einwandfrei erheben, dass dies nicht der Fall ist. Es ist schon möglich, dass Sie im Besitze von Geschossen sind, die nicht die normalen Geschosse sind, es ist heute schon einwandfrei festgestellt, dass diese Geschosse aus den geplünderten Waffenfabriken und Munitionsdepots stammen. Und auch Sie werden sich überzeugen, dass diese Geschosse ein Kaliber haben, welches in den Gewehren der Polizei gar nicht verwendet werden können. Es ist hier also eine erhitzte Phantasie am Werk. Es ist eine bewusste Verhetzung der Bevölkerung. (Lebhafte Zustimmung bei der Minorität.) Das muss man leider hinnehmen. Es gibt ja eine so charakterlose Presse. Wie hat sich die zum Sieden gebrachte Leidenschaftlichkeit, von der St.R. Weber gesprochen hat, geäußert? In der Wohnung des Dr. Funder hat sie sich so geäußert, dass man dem Dienstmädchen, das dort allein war, unter Androhung des Lebens, die Ohrringe aus den Ohren gezogen und der Frau des Dr. Funder den ganzen Schmauck gestohlen hat. Sie hätten ein grosses Interesse daran, einen turmhohen Abgrund zu ziehen zwischen diesen Grossstadtsocialisten zwischen dem Lumpenproletariat, die diese Dinge gemacht haben und den ehrlichen Arbeitern (bei den Christlichsozialen.) Wir wollen, dass all die Dinge genau untersucht werden, meinen aber, dass die gesetzlich berufenen Organe hierzu massgebend sind und werden daher gegen den Antrag Weber stimmen. (Lebhafte anhaltender Beifall bei der Minorität.) G.R. Hofbauer:

Wenn Abgeordneter Kunschak von einer charakterlosen Presse gesprochen hat, so ist es allerdings richtig, dass eine charakterlose Presse, einen redlichen Anteil an der Stimmung hat, die unter der Bevölkerung entstanden ist. Davon kann sich Abgeordneter Kunschak überzeugen, wenn er beobachten will, wie jetzt um den niedergebrannten Justizpalast herum Blätter geil gehalten werden, die selbst den partepolitisch jetzigen Moment ausnützend das Feuer schüren wollen. Dort wird der Turm, das Tribunal, der Völksturm und immer auch die Reichspost ausgerufen. Heute ist es in Oesterreich bei den Gerichten so, dass man schon im voraus feststellen kann, wie das Urteil ausfallen wird und man braucht förmlich nur nachzuschlagen, zu welcher Partei die betreffenden Geschworenen gehören. Wer sich in die Antimarxistenfront einreicht, muss, unbekümmert ob es Recht ist oder nicht, dafür sein, dass jene Menschen freigesprochen werden, die einen Arbeiter gemordet haben. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minorität.)

Mit Jubel und Applaus wurde auch dieses Urteil begrüsst. Ich erinnere mich auch an einen anderen Fall, an den Fall Bettaver, wo Zeitungen den Mord für selbstverständlich gefunden haben und wo geschrieben wurde, wenn nicht Rothstock die Tat begangen hätte, hätte sich ein anderer dazu gefunden. Anlässlich des Prozesses gegen die Mörder Müllers hat die Reichspost geschrieben, dass die Mörder eigentlich sympathische Leute seien. Und bei dem jetzigen Prozess hat die Reichspost geschrieben: "Ein klares Urteil". Wenn die Arbeiterschaft immer wieder sieht, dass Arbeitermörder auf einen Freispruch rechnen können, dann ist es kein Wunder, dass sich die Arbeiterschaft davon bedrückt fühlt, vogelfrei zu sein. Wenn von der ungesetzlichen Einrichtung des Schutzbundes je gesprochen wurde, so will ich feststellen, dass sich in den Ländern ebenfalls ungesetzliche Mächte etabliert haben, die Heimwehren. Ich finde es nicht für notwendig, dass man mit der ausgebrannten Wachstube in der Lichtenfelsgasse Propaganda treibt um in der Bevölkerung wieder Hass zu säen. Wir danken dem Herrn Bürgermeister, dass er verfügt hat, dass Opfer auf Kosten der Gemeinde begraben wurden und dass ein grösserer Betrag für die Angehörigen der Opfer zur Verfügung gestellt wurde. Unsere Aufgabe muss es sein, alles vorzukehren, damit sich solche Ereignisse nicht mehr wiederholen. Wir begrüssen es, dass ein eigener Sicherheitsdienst eingerichtet wurde und wir begrüssen die Schaffung der Gemeindefürsorge. Der Gemeinderat dankt der Sanität, der Feuerwehr und der Rettungsgesellschaft für ihre Hilfe. Ich erlaube mir zu dem Antrag Weber folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Der Wiener Gemeinderat billigt die Haltung des Bürgermeisters in den Tagen der Unruhe, insbesondere seine Anstrengungen, den Gebrauch der Feuerwaffe zu verhüten, ferner die Aufstellung der Gemeindefürsorge, die Verfügungen über die Bestattung der Opfer durch die Gemeinde und die Hilfsaktion für ihre Hinterbliebenen und spricht dem Bürgermeister Dank und Vertrauen aus. Der Wiener Gemeinderat erwartet, dass ihm die entsprechenden Vorlagen sobald wie möglich zugehen. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

St.R. Rummelhardt (E.L.): Den Ausführungen der Majorität ist zu entnehmen, dass die sozialdemokratische Partei mit dem Vorgehen der Polizei höchst unzufrieden ist. Ich aber sage Ihnen, dass Sie die grösste Ursache haben, der Sicherheitswache dankbar zu sein, die ein noch grösseres Blutvergiessen verhindert hat und die auch Sie und den Bürgermeister geschützt hat. Die Polizei ist nicht demonstrieren gegangen, sie hat ihre Berufspflicht erfüllt. Sie musste zuschauen, wie



ein Wachmann zu Boden geworfen und so getreten wurde, dass ihm die Gedärme aus dem Bauch traten, sie musste zusehen, wie einem anderen Wachmann der Hals abgeschnitten wurde. So wurde gehaust von den Geistern, die Sie gerufen haben aber nicht bannen konnten. Der Herr Gemeinderat Hofbauer hat von Schuld gesprochen. Schuld sind die die seit Jahrzehnten die Massen in Wort und Schrift revolutionieren, wenn Sie von Ihren Mitteln, die Sie bis heute anwenden, nicht abgehen, dann werden Sie ein Geschlecht von Revolutionären und Exzedierten heranziehen. Der Gemeinderat Hofbauer hat den Antrag gestellt, dass der Wiener Gemeinderat die Haltung des Bürgermeisters billigt und ihm den Dank und das Vertrauen ausspricht, weil er verfügt hat, dass die Gemeinde die Leichenbegängnisse zahlt und den Opfern Unterstützungen gewährt. Ist dazu überhaupt eine Dankeskundgebung notwendig. Was die Gemeinde getan hat, das ist das Wenigste und das ist so selbstverständlich, dass man darüber nicht reden soll. Unmenschliches hat sich bei der Demonstration abgespielt und die 100 Toten sind eine Folge der Demonstration. Glauben Sie nicht, dass die Wache lieber in ihren Kasernen geblieben wäre. Wenn Sie aber solche barbarische Dinge, wie ich vorhin erwähnt habe, ereignen, dann muss eben die Wache so vorgehen, wie es in solchen Momenten leider Gottes notwendig ist. Dass die Reichspost geplündert wurde, war die Gier des plündernden Pöbels. (Rufe bei den Christlichsozialen: Der Schutzbund hat die Parole dazu ausgegeben.) Der Pöbel hätte vielleicht auch die Arbeiter-Zeitung bestürmt, aber es war niemand da, der ihn auf die Arbeiter-Zeitung gehetzt hätte. Ähnlich ist es den Wiener Neuesten Nachrichten gegangen, weil die Menge auch dort hingehetzt wurde. Bevor Sie nicht zwischen Ihnen und den Kommunisten einen dicken Strich ziehen, sind Sie für diese Dinge mitverantwortlich.

Der Herr Bürgermeister hat mir eine Art Rüge erteilt, weil ich städtische Angestellte beleidigt haben soll. Ich muss den Herrn Bürgermeister korrigieren. Der Redner verliesst den Teil seiner Rede aus dem Stenographischen Protokoll und bemerkt dann: Herr Bürgermeister, das Protokoll entspricht den Tatsachen.

Bürgermeister Seitz: Ich habe es für ungebührlich gefunden, im Gemeinderate Angestellte der Gemeinde Wien anzugreifen, ohne einen Namen zu nennen. Wenn Sie uns einen Namen nennen können, dann wird der Fall untersucht werden. Meine Pflicht als Chef des Magistrates ist es, diese Angriffe auf die Angestellten zurückzuweisen.

G. R. Rummelhardt: Ich freue mich sehr über diese strenge Auffassung des Pflichtgefühls des Herrn Bürgermeisters, wäre aber noch mehr erfreut gewesen, wenn der Herr Bürgermeister am 15. Juli den Angestellten verboten hätte, zu demonstrieren. (Beifall bei den Mitgliedern der Einheitsliste.)

Auf die Bemerkung des Bürgermeisters, dass jeder Mensch ein Recht habe zu demonstrieren, erwidert im Gemeinderat Rummelhardt: Herr Bürgermeister, Sie belieben, einem das Wort im Mund umzudrehen. (Beifall bei der Minderheit.)

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat Rummelhardt, ich rufe Sie zur Ordnung.

G. R. Rummelhardt: Ich habe erklärt, dass Angestellte exzediert haben. Dazu haben Sie nicht das Recht und namentlich in einer Zeit, wo sie Dienst zu machen haben. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigt sich sodann Stadtrat Rummelhardt mit einer Anordnung des Bürgermeisters zur Zeit seiner Präsidentschaft über die Bildung von Garden, worin es heisst,

dass dazu die Genehmigung des Staatsrates notwendig ist. Der Herr Bürgermeister ist jetzt einer anderen Ansicht. Wir sind nicht in der Lage für den Antrag des Gemeinderates Hofbauer zu stimmen und ich stelle den Antrag, weil es dem Herrn Bürgermeister an den beiden Unglückstagen an Umsicht mangelte und er die Aufstellung der Stadtschutzwache verfügte, dass ihm der Gemeinderat seine Mißbilligung ausspricht. (Beifall bei der Minderheit.)

St. R. Speiser führt aus, dass die Zustimmung zu dem Antrag des G. R. Rummelhardt und Genossen wegen Untersuchung der Vorfälle bezüglich der Schüsse aus dem Rathause, nur dem eigentlichen Antrag gilt, dass sich aber die Majorität in keiner Weise mit der dem Antrag vorausgehenden Begründung identifiziert. Ich muss das aussprechen, weil die durch aus ablehenswert und unzulässig ist. Es ist selbstverständlich die Pflicht des Magistrates, die Behauptungen, die heute hier vorgebracht wurden, zu untersuchen. Solche Untersuchungen sind schon im Gange und wir nehmen den Antrag in dem Sinne an, dass die Ergebnisse der Untersuchung dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Wir kennen in dieser Stadt Demonstrationen von Gewerbetreibenden, die Tafeln mit schrecklicher Aufschrift getragen haben. Wir haben Hausherrendemonstrationen und christlichsoziale Parteidemonstrationen gesehen, wo es an Drohungen nicht gefehlt hat. Die christlichsoziale Partei hat sehr gerne Demonstrationen veranstaltet und ich erinnere nur an die Demonstration gegen die Nichtbestätigung Lausers zum Bürgermeister.

Mit aller Entschiedenheit protestiere ich gegen das Wort, dass die städtischen Angestellten zu Demonstrationen missbraucht werden. Ich glaube, dass die städtischen Angestellten schon so viel Kraft haben, dass sie über ihr Tun frei entscheiden können. (Widerspruch bei der Minderheit.) Wir haben in diesen Tagen erlebt, was städtische Angestellte gegen die verwaltende Partei sich herauszunehmen wagten. Daran sollten Sie denken, wenn Sie vom Terror der Verwaltung gegen städtische Angestellte reden.

Ich habe hier viele Berichte, aus denen hervorgeht, dass städtische Angestellte von der Polizei am Freitag ohne jeden Grund attackiert worden sind. Es ist merkwürdig, dass am Freitag schon in so früher Stunde berittene Wache in den Strassen dieser Stadt erschienen ist. Gerade die, die an diesem Tag die Verpflichtung gehabt haben, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, waren leider dieser Aufgabe nicht gewachsen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.)

In der christlichsozialen Presse wurden die unerhörtesten Lügen über die städtischen Angestellten und die Demonstration verbreitet. Die heutige Reichspost schreibt, dass Rüstwagen der Elektrizitätswerke/Zerstörungsmaterial den Demonstrationenzug begleitet hätten. Ich habe hier einen amtlichen Bericht der Elektrizitätswerke, der besagt, dass kein einziger Rüstwagen den Demonstrationenzug begleitet habe, dass nach dem Autotagesausweis kein Kraftwagen der städtischen Elektrizitätswerke die Garage verlassen hat. Um 10 Uhr 55 Minuten wurde ein Wagen zum Zwecke des Transportes von Verwundeten bereitgestellt, der bis 21 Uhr 20 Minuten 45 Verwundete in die Spitäler befördert hat. Der Ausweis sagt weiters, dass einmal von 11 Uhr 30 Minuten bis 12 Uhr ein Kraftwagen für eine Fahrt in das Rathaus

beansprucht wurde. Aber kein einziger Wagen, war mit irgendwelchen Waffen beladen. Es ist absolut unrichtig, und fügt sich ein in das, was über die städtischen Angestellten erzählt wird.

Nun zu den Schüssen aus meinem Büro. Ich habe hier einen Bericht des Obermagistratsrates Dr. Urban., aus dem genau hervorgeht, dass diese Behauptung unmöglich ist. Aber dieser Bericht enthält die Behauptung und stellt sie unter Beweis, dass die Wache auf das Rathaus die Karabiner angelegt hat. Als ich vor einigen Tagen hörte, aus dem Rathaus sei geschossen worden, habe ich auch darüber sehr ernst: Erhebungen gepflogen und muss in aller Öffentlichkeit feststellen, dass es vollständig ausgeschlossen ist, dass aus dem Rathaus auch nur ein Schuss gefallen sein kann. Im Übrigen überlasse ich es der Untersuchung, die diese Behauptung zu erweisen haben wird.

Die Angriffe auf den Schutzbund sind ungerechtfertigt. Die Reichspost hat selbst geschrieben, dass der Schutzbund wohl die Absicht, leider aber nicht die Kraft gehabt hat, auch ihr Redaktionsgebäude zu schützen. Man muss dem Schutzbund, der so heldenhafte geleistet hat, Dank und Anerkennung aussprechen (stürmischer Beifall).

Es ist der Schutzbund unter Führung des Generals Körner gewesen, der es verhindert hat, dass die Polizisten, Richter und Parteien in dem brennenden Justizpalast unkommen. Die Schutzbündler haben die Polizisten auf Tragbahnen aus dem Gebäude getragen und ihnen so das Leben gerettet. Wahrhaft edle Taten sind hier vollbracht worden.

Es wurde in dieser Saale gesagt, dass wir die gesamte Wache als Mörder hingestellt hätten. Das ist falsch. Bereits am Sonntag hat Abgeordneter Dr. Bauer in der grossen Wiener Vertrauensmännerversammlung erklärt, dass Wachleute grundverschieden vorgegangen sind. Es waren Menschen unter ihnen und es waren brutale Bestien unter ihnen und wir wollen unterscheiden. Das ist unsere Meinung über das Verhalten der Wache an den kritischen Tagen.

Es wurde auch verlangt, dass der Bürgermeister Beratungen mit der Opposition wenigstens am Samstag abhalten hätte sollen. Wer aber diese Tage mitgemacht hat, der weiss, dass nicht die Zeit zu Beratungen war, sondern dass gehandelt werden musste. Uns bewegte nur eine Frage: Wie kann das Schreckliche aufgehalten und weiter furchtbares verhindert werden? Die Aufstellung der Gemeindefschutzwache und der Aufruf des Bürgermeisters sie waren es, die wirkliche Beruhigung geschaffen haben. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.) Die Gemeindefschutzwache war es, die das Vertrauen des Volkes in die politische Situation geschaffen hat.

Wenn man der Sozialdemokratie die Schuld an der Demonstration in die Schuhe schieben will, so wird sich daraus wohl kein politisches Kapital schlagen lassen. Die Demonstration hat ihren Ausgang genommen aus der Empörung der Menschen, die es mit Recht nicht verstehen konnten, dass ein Arbeiter und ein schuldloses Kind ohne Sühne hingerichtet werden können. Die Sozialdemokratie hat in Wien Demonstrationen abgehalten, die immer gezeigt haben, dass jeder Einzelne in Ordnung marschiert und die den anderen Klassen gezeigt haben, dass eine einzige und geschlossene Masse hinter den Forderungen steht. Wir werden uns auch in Zukunft nicht fürchten auf die Strasse zu gehen. Das Bürgertum in Oesterreich hat die ruhige und besonnene Haltung der Arbeiterschaft dieser Stadt wiederholt in noch viel schrecklicherer und bewegter Zeit beobachtet können. Das war jene Zeit, wo das Bürgertum vor Angst gesittert hat und wo die Arbeiterklasse sich ihrer Verantwortung wie immer voll bewusst gewesen ist. Eine Partei, wie die Sozialdemokratie wird den Weg der ruhigen und friedlichen Entwicklung weitergehen, im Bewusstsein ihrer Kraft und Stärke. (Beifall bei der Mehrheit.) Wir werden hier in Wien, den Weg, den wir in der Verwaltung der Stadt seit 8 Jahren beschritten haben, weitergehen. Wir werden weitersorgen für den Aufbau dieser Stadt und die schreckliche, entsetzliche Katastrophe, die leider eingetreten ist, kann uns nicht hindern, beharrlich den Weg der friedlichen Entwicklung weiterzugehen. Wir werden die Opfer betrauern und betrauen. Aber den

Kampf unserer ... werden ... weiterführen mit den geistigen Waffen, wie wir ihn bisher geführt haben. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

G. Rummelhardt (E.L.): Aus dem städtischen Elektrizitätswerk wurden Beamte, als sie sich nicht mehr zu retten wussten und in den Toiletten versteckten, mit Gewalt zur Demonstration getrieben. Die städtischen Angestellten wurden unter Patronat des amtsführenden Stadtrates nicht nur zu Demonstration, sondern zu Exzessen gerufen. (Rufe bei der Mehrheit: Unverschämte! Unerhörte!) Am Freitag um 1/2 12 Uhr vormittags, als bereits in der Stadt geschossen wurde, hat man vom Rathaus an die Bezirksämter hinaustelefoniert, damit die Beamten sich an der Demonstration beteiligen mögen. Der grösste Teil der Beamtenschaft hat sich gewährt zu kommen. Das ist ein Kommando zu einem Exzess. Das Ehrenzeugnis, das hier dem Schutzbund ausgestellt wurde, ist ein sehr durchlöcherter. In den Spitälern liegen Polizisten, die von Schutzbündlern angeschossen worden sind. Autos wurden von Schutzbündlern aufgehalten, Kinder und Frauen auf die Strasse geworfen oder von ihnen Mißbraucht für die Weiterbeförderung verlangt. Eine wütende Hetze wurde gegen das Schattendorfer Urteil veranstaltet.

Es ist daher eine Verhetzung wenn auch hier gesagt wird, dass auch in dem Fall Mörder freigesprochen wurden. Die ganze Stadt ist dem Polizeiwachkorps zu grossem Dank verpflichtet (Stürmische Zustimmung bei der Minderheit. - Stürmischer Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) da es mit seiner ganzen Kraft und mit Einsetzung seines Lebens gerettet hat, was an diesen Tagen noch zu retten war. Aber die Verantwortung für dieses grosse Unglück fällt auf diejenigen zurück, die in einer solchen Zeit der Verhetzung zu Demonstrationen aufrufen, ohne die Gewähr zu haben, dass sie die Kraft besitzen, auswüchse hintanzuhalten. Es wird in unserer Stadt nicht anders werden, wenn Sie sich nicht bequemen wollen, aus diesem furchtbaren Unglück die Konsequenz zu ziehen, die auf den Lippen des ganzen Wiener Volkes, ja des österreichischen Volkes liegt (stürmischer Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und endlich die Methode ablegen, alles nur als Parteigeschäft aufzufassen und dieses Parteigeschäft ausschliesslich auf Terror zu begründen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit.)

Damit ist die Debatte über die Dringlichkeitsanträge beendet.

Der Dringlichkeitsantrag Weber, sowie der Zusatzantrag Hofbauer werden mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der Gegenantrag Rummelhardt gegen den Antrag Hofbauer, dem Bürgermeister die Missbilligung auszusprechen, wird mit den Stimmen der Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Rummelhardt, betreffend die Durchführung einer Untersuchung wegen der Schüsse aus dem Rathause wird einstimmig angenommen und zwar in folgender vom G. R. Rummelhardt/formulierten Fassung: Der Bürgermeister wird ersucht, die Magistrats-Direktion zu beauftragen, unverzüglich eine strenge Untersuchung über die am 15. und 16. Juli stattgehabten Vorfälle im Rathause insbesondere darüber, ob vom Rathause aus geschossen wurde einzuleiten und gegen die direkt oder indirekt Schuldtragenden mit aller Strenge vorzugehen.

Der Antrag Kunschak, betreffend Auflösung der Gemeindefschutzwache mit den Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

In den auf Grund des Antrags Weber zu wählenden Untersuchungsausschuss werden gewählt von den Sozialdemokraten als Mitglieder die Gemeinderäte Dr. Daneberg, Hofbauer, Linder, Rausnitz, als Ersatzmitglieder Brozzyner, Iser, Meidl, Reisinger, von den Parteien der Einheitsliste als Mitglieder Dr. Kolassa und Rummelhardt, als Ersatzmitglieder der Untermüller und Angermayer.

Schluss der Sitzung 3/4 10 Uhr abends.